

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

**für den berufsbegleitenden
Studiengang**

**Executive Master of Science
in Mobility Innovations**

FSPO eMA MOBI

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Studiengang
Executive Master of Science in Mobility Innovations**

FSPO eMA MOBI

Vom 17.02.2021

Zur Regelung von Lehre, Studium und Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang Executive Master of Science in Mobility Innovations der Executive Education (ZUEE) der Zeppelin Universität hat der Senat der Zeppelin Universität auf Grund von § 70 Abs. 6 i. V. m. § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der jeweiligen Fassung am 17.02.2021 die nachfolgende Ordnung beschlossen:

§ 1 Studienziel

Das Studium adressiert Hochschulabsolventen/innen aus dem Mobilitätsbereich mit mindestens 12 Monaten einschlägiger Berufserfahrung. Mit einem akademisch anspruchsvollen, problem- und praxisbezogenen Weiterbildungsprogramm werden die Teilnehmenden auf eine weitere Karriere in Wirtschaft, Politik oder Kultur qualifiziert. Das Curriculum orientiert sich an den aktuellen Mobilitätsinnovationen sowie den hiermit in Verbindung stehenden interdisziplinären Fragestellungen. Neben der fachlichen Fortbildung zielt das Studienprogramm darauf ab, dass die Teilnehmenden sich über ihre persönlichen Kenntnis- und Kompetenzspektrum hinaus methodisch sowie persönlich weiterentwickeln. Dies betrifft zum einen die Schärfung des Verständnisses für neue, fachübergreifende Themenbereiche, welche durch das breite Themenspektrum des Curriculums sowie die Zusammenarbeit in interdisziplinären Studierenden-Teams erfolgt. Weiterhin wird durch einen hohen Anteil an Selbststudium-Einheiten sowie durch die auf gemeinschaftliche Bearbeitung ausgelegten Kurseinheiten sowohl das effiziente Selbstmanagement als auch die Arbeit im Team aktiv gefordert und gefördert. Das Studienprogramm ist inhaltlich zudem darauf ausgelegt, die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für aktuelle und künftige gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Herausforderungen und Fragestellungen zu sensibilisieren und somit ein höheres Maß an Teilhabe und Engagement im Kontext der globalen Entwicklungen zu schaffen.

§ 2 Studienaufbau

- (1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit beträgt 24 Monate. Das Curriculum und die Leistungsnachweise werden innerhalb dieser 24 Monate abgeschlossen. Der Studiengang gliedert sich in 10 curriculare Pflichtmodule und 2 Wahlpflichtmodule.
- (2) In den Modulen 1 bis 12 sind pro Modul in der Regel 2 bis 3 Lehrveranstaltungen vorgesehen. Sie erstrecken sich über insgesamt 40 Unterrichtswochenstunden. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist verpflichtend; es besteht insoweit eine Anwesenheitspflicht in einem Umfang von 90%.
- (3) Im zweiten Semester wird eine einwöchige Herbstakademie eingebunden und mindestens ein Modul findet in Kooperation mit einer internationalen bzw. international anerkannten Partnerhochschule statt.
- (4) Das vierte Semester dauert 6 Monate und umfasst die Erstellung der Master- Thesis sowie die Ablegung der Disputation.

§ 3 Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Projektthemen zur Projektarbeit nach Anlage 1 werden auf Vorschlag der akademischen Programmleitung in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Die Projektarbeit besteht aus einem Projektabschlussbericht sowie einer Abschlusspräsentation. Abschlussbericht und -präsentation sind im Modul 12 bei den jeweiligen wissenschaftlichen Projektbetreuern einzureichen bzw. vor diesen zu halten. Es finden regelmäßig Gruppentreffen mit den jeweils ein Projektthema bearbeitenden Studierenden sowie Projekttreffen mit den begleitenden wissenschaftlichen Projektleiterinnen und Projektleitern statt. Sowohl bei den Gruppentreffen als auch bei den Projekttreffen besteht eine Anwesenheitspflicht im Umfang von 90%.

- (2) Die Studierenden haben im vierten Semester des eMA MOBI eine Master Thesis anzufertigen sowie eine Disputation zu absolvieren. In der Master Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit ein Forschungsthema aus dem Bereich des eMA MOBI selbständig, nach wissenschaftlichen Methoden, forschungsorientiert und in interdisziplinärer Perspektive zu bearbeiten.
- (3) Die Disputation ist eine 45- bis 60-minütige mündliche Prüfungsleistung. Thema der Disputation ist das Thema der Master Thesis sowie Frage- und Aufgabenstellungen im Kontext der Master Thesis.
- (4) Das Studien- und Prüfungs- Center wird ermächtigt, Anmelde- und Abgabefristen sowie Modalitäten zur Form der Thesis festzusetzen und bekanntzugeben.
- (5) Die Bestimmungen der ASPO finden insoweit Anwendung, als die Absätze 1 bis 4 nichts anderes bestimmen.

§ 4 Gesamtnote

Zur Errechnung der Gesamtnote der Masterprüfung im Studiengang eMA MOBI finden die Bestimmungen des § 31 der ASPO Anwendung.

§ 5 Lehrkräfte und Prüfende; Modulverantwortliche

- (1) Lehrkräfte und Prüfende sind alle Angehörigen der Professorenschaft, des Hochschullehrpersonals, alle akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle sonstigen Personen, die nach ihrer Vorbildung, Eignung und Befähigung dem für sie vorgesehenen Aufgabengebiet entsprechen und mindestens einen Master oder gleichwertigen Abschluss nachweisen.
- (2) Die ZUEE benennt für jedes Modul einen Modulverantwortlichen, der in der Regel der Professorenschaft angehört. Die Modulverantwortlichen prüfen die Qualifikation und fachliche Eignung der im jeweiligen Modul des Master- Studiengangs einzusetzenden Lehrkräfte und schlagen diese der ZUEE vor. In Abstimmung mit den Modulverantwortlichen werden die Lehrkräfte von der Leitung der ZUEE und der Programmdirektion beauftragt.

§ 6 Ermächtigung des Prüfungsausschusses

- (1) Der Prüfungsausschuss für die Master-Studiengänge wird ermächtigt, diese Ordnung zu ändern. Die Zuständigkeiten für die Vornahme von Änderungen sind in der ASPO geregelt.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für wesentliche Änderungen, die die Struktur oder die grundsätzliche multidisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs betreffen.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach der Ausfertigung nach §§ 70 Absatz 6, 34 Absatz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) in Kraft.
- (2) Die Bestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung (ZImmO|ZU) und der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für alle Studiengänge (ASPO) finden insoweit Anwendung, als diese Ordnung nichts Spezielleres bestimmt.

Ausfertigungsvermerk

Die Zustimmung gem. § 70 Abs. 6 i.V.m. § 32 Abs. 1 LHG wird erteilt, und die Ordnung wird heute bekannt gegeben

Friedrichshafen, den 17.02.2021

gez. Professor Dr. Klaus Mühlhahn
Präsident | Vorsitzender des Senats

Studienstruktur

Executive Master of Science in Mobility Innovations (eMA MOBI)

| Optional | Kontaktzeit/ Selbststudium [h] | CP |
|---|-----------------------------------|----|
| 25200 Optionaler betriebswirtschaftlicher Vorkurs | 40/60 | 4 |

| Pflichtmodule | 430/870 | 52 |
|---|---------|----|
| 20101 Making Mobility Work: Framework Conditions and Impacts | 40/60 | 4 |
| 20102 Business Modell Innovation and Technology Management | 40/60 | 4 |
| 20103 Matching Strategies for Future Challenges | 40/60 | 4 |
| 20104 Technological Innovations and Deployment | 40/60 | 4 |
| 20105 Legal, Political and Social Impact of Digitalization | 40/60 | 4 |
| 20106 Consumer Behaviour and Marketing | 40/60 | 4 |
| 20107 Academy: Transport Policy – The Stakeholder Perspective | 40/60 | 4 |
| 20108 Intermodality and Functional Integration | 40/60 | 4 |
| 20110 Communications Technology and Mobility | 40/60 | 4 |
| 20111 Internationalization and Urbanization | 40/60 | 4 |
| 20013 Projektarbeit | 30/270 | 12 |

| | | |
|---|-----------------|-----------|
| Wahlpflichtmodule (2 aus 4) | 80/120 | 8 |
| 26403 Trend Research and Scenario Technique | 40/60 | 4 |
| 26405 Entrepreneurial Finance and Corporate Venturing | 40/60 | 4 |
| 29403 Industrial and Organizational Psychology | 40/60 | 4 |
| 29409 Diversity- and Change Management | 40/60 | 4 |
| Masterphase | 20/730 | 30 |
| 20114 Master-Kolloquium | 16/34 | 2 |
| 20115 Masterthesis | 4/696 | 28 |
| Gesamtsumme eMA MOBI | 530/1720 | 90 |